

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *EPOS* (01VSF16023)

Vom 16. April 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. April 2021 zum Projekt *EPOS – Ergebnisqualität durch Patient Reported Outcome Measures (PROMs) bei Schlaganfallpatienten in der klinischen Routine* (01VSF16023) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts *EPOS* wird wie folgt gefasst:

Die Verwendung der im Projekt *EPOS* implementierten standardisierten Ergebnisqualitätsmessung inklusive PROMs auf Basis des „Standardsets Schlaganfall“ des International Consortium for Health Outcomes Measurement (ICHOM-SSS) soll in der klinischen Versorgungsrealität von Schlaganfallpatientinnen und -patienten weiter erforscht werden. Die Erprobung erfolgt in dem Projekt *StroCare – Sektorenübergreifende koordinierte Nachsorgebehandlung von Schlaganfallpatienten mit patientenzentrierter Ergebnisqualitätsmessung* (01NVF18022).

Begründung

Dem Projekt *EPOS* gelang die Implementierung eines verlässlichen Instruments zur patientenbezogenen Messung von Ergebnisqualität der Schlaganfallbehandlung. Zur systematischen Ergebnismessung im klinischen Alltag wurde das Instrument erfolgreich in die elektronische Patientenakte des Klinikums bzw. ins Krankenhausinformationssystem integriert.

Die Ergebnisse der begleitenden Evaluation zur Implementierbarkeit zeigten ein heterogenes Bild. Das Instrument erwies sich als geeignet zur Erfassung der Patient Reported Outcomes (PRO) nach Schlaganfall. Die Akzeptanz bei den Patientinnen und Patienten war hoch, wenngleich auch Bedenken bezüglich der Länge und Frequenz der Befragungen, der digitalen Erhebung sowie zu Aspekten des Datenschutzes geäußert wurden. Die Akzeptanz beim Personal fiel wegen des deutlich erhöhten Zeitaufwands geringer aus. Insbesondere Schwierigkeiten bei der technischen Umsetzung und der Erreichbarkeit von Patientinnen und Patienten für die Nachbefragungen führten zu einem zeitlichen Mehraufwand, der außerhalb der Studie in der klinischen Routine nicht realisierbar ist. Die Umsetzung der Befragung scheint damit auf prozessualer und technischer Ebene für den Routinealltag in der Form nicht geeignet zu sein.

Im Rahmen der durchgeführten Ergebnisevaluation konnten zudem wichtige Erkenntnisse zum langfristigen Behandlungserfolg bzw. den physischen wie auch psychischen Gesundheitszustand bis zu einem Jahr nach der Behandlung von Schlaganfällen gewonnen werden. Darüber hinaus wurden Einflussfaktoren auf die

Ergebnisqualität der Versorgung identifiziert und bekannte Risikoprofile der Patientinnen und Patienten bestätigt.

Die Methodik zur Evaluierung des Projekts war grundsätzlich angemessen. Die Ergebnisse zur Ergebnisqualität und den Prädiktoren sind insgesamt valide. Limitationen der Studie bestehen jedoch darin, dass Patientinnen und Patienten mit schweren Schlaganfällen in den Ergebnissen unterrepräsentiert sind. Daher kann die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den klinischen Alltag noch nicht abschließend beurteilt werden. Hierin besteht weiterer Forschungsbedarf.

Grundsätzlich haben die Ergebnisse das Potenzial zur Verbesserung der Versorgung beizutragen. Ein routinemäßiger Einsatz des Instruments zur systematischen Erfassung von PROs in der Versorgungspraxis muss zunächst in der Versorgungsrealität weiter erprobt werden. Daher kommt der Innovationsausschuss zu dem Schluss, dass der Einsatz des Instruments zur patientenbezogenen Messung von Ergebnisqualität der Schlaganfallbehandlung im Rahmen einer neuen Versorgungsform (NVF) sinnvoll ist. Diese erfolgt bereits im EPOS-Nachfolgeprojekt *StroCare - Sektorenübergreifende koordinierte Nachsorgebehandlung von Schlaganfallpatienten mit patientenzentrierter Ergebnisqualitätsmessung (01NVF18022)*. Hier wird nicht nur die Verwendung des PROM-Instruments für die Akutbehandlung von Schlaganfallpatientinnen und -patienten erforscht, sondern auch in der neurologischen Rehabilitation und der ambulanten Nachsorge. Nach Abschluss des NVF-Projekts sollten die Empfehlungen des Projekts erneut geprüft werden, insbesondere hinsichtlich der aufgezeigten Änderungsbedarfe auf prozessualer und technischer Ebene für den Routinealltag. Von Interesse ist ebenso, inwiefern gezielt Risikopatientinnen und -patienten im Hinblick auf den Verlauf ihrer Lebensqualität nach Schlaganfall identifiziert werden können, um mögliche präventive Maßnahmen einzuleiten.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *EPOS* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. April 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken